

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 24.09.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Alfred Müller Cornelia Papen Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Egbert Jackenkroll
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns Iko Chmielewski Georg Ralle Dorothea Weikert
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Monika Kjeldgaard Jens Neumann
Gäste:	Rolf Neuhaus (Landkreis Friesland, Geschäftsführer des Zweckverbandes JadeWeserPark)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.07.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Jahresabschluss 2013 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung
- 6.2 Pflegesatzverhandlungen für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Herr Chmielewski moniert, dass die von ihm beantragte Behandlung der Angelegenheit „Darstellung der Kosten für die neu geschaffene Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe“ (TOP 7.2 des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Varel am 23.07.2014) nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen steht und beantragt, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Herr Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich bei dieser Sitzung um eine „Sondersitzung“ mit nur einem Tagesordnungspunkt handelt, was der Dringlichkeit der Neugründung des Zweckverbandes JadeWeserPark geschuldet ist. Die angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe betreffen zum großen Teil die eigene Kompetenz des Bürgermeisters.

Einige Fragen werden sich erst beantworten lassen, wenn der Prozess der Umorganisation fortgeschritten ist.

Nach kontroverser Diskussion wird über diesen Antrag abgestimmt.

Die Abstimmung lautet: Ja-Stimmen 4, Nein-Stimmen 6, damit ist der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung abgelehnt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.07.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 **Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven** **Vorlage: 315/2014**

Der im September 2005 gegründete Zweckverband JadeWeserPark hat die Aufgabe, ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln, um in Anlehnung an die Entwicklung des JadeWeserPorts die damit verbundenen Entwicklungschance zu nutzen, aber auch die Lasten der städtebaulichen Sicherung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen gemeinsam zu tragen. Das unter diesen Voraussetzungen entwickelte Industrie- und Gewerbegebiet „JadeWeser-Park“ umfasst eine Brutto-Baulandfläche von ca. 125 ha. Davon sind heute bereits etwa die Hälfte durch entsprechende Bebauungspläne überplant und erschlossen worden. Auf einer Fläche von 2,2 ha konnte ein international tätiges Logistikunternehmen angesiedelt werden, die Ansiedlung eines Entsorgungsbetriebes steht unmittelbar bevor.

Im Zuge eines Normenkontrollverfahrens gegen eine vom Zweckverband in Kraft gesetzte Entwicklungssatzung hat das OVG Lüneburg entschieden, dass der Zweckverband bestehend aus den Landkreisen Friesland und Wittmund, der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht wirksam gebildet worden sei, denn in einem Zweckverband könnten Kommunen nur mit gleichem Aufgabenzuschnitt zusammengefasst werden. Träger der Planungshoheit seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nicht die Landkreise. Insofern sei es unzulässig, einen Zweckverband zu bilden, der Landkreise als Mitglieder habe, zugleich aber auch Aufgaben der gemeindlichen Bauleitplanung erledigen solle. Soll der Zweckverband weiterhin die Aufgabe der Planungshoheit erledigen, so müssten die Landkreise ausscheiden, sollen die Landkreise Mitglieder des Zweckverbands bleiben, müssten für den Zweckverband die Aufgaben der Planungshoheit entfallen.

Die Bürgermeister, Oberbürgermeister bzw. Landräte der Zweckverbandsmitglieder haben sich in der letzten Sitzung der Verbandsmitglieder am 08.09.2014 dafür ausgesprochen, dass auch die Landkreise weiterhin Mitglied des Zweckverbands bleiben, sich infolgedessen der Zweckverband aus der Bauleitplanung zurückzieht. Die Bauleitplanung kann ohne weiteres durch die Stadt Schortens erfolgen, denn das Verbandsgebiet erstreckt sich ausschließlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Schortens. Außerdem sind die Inhalte der Bauleitplanung weitgehend erledigt; das Verbandsgebiet ist durch die durch den Zweckverband Flächennutzungsplanung und durch zwei konkrete Bebauungspläne seit 2007 weitgehend überplant worden. Zwar muss diese Planung durch die Stadt Schortens wiederholt werden, allerdings sind die inhaltlichen Anforderungen an diese „Wiederholungsplanung“ überschaubar. Außerdem soll der Zweckverband der Stadt Schortens Verwaltungshilfe leisten. Wichtiger zählt für den Zweckverband hingegen die Mitgliedschaft der Landkreise, denn diese verfügen über ein eigenständiges Know-how im Bereich der überörtlichen Wirtschaftsförderung und der Umsetzung von Großprojekten in verkehrlicher, wasserwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht. Zudem sind sie als überörtliche Verwaltungseinheiten ein wichtiger Transmissionsriemen gegenüber staatlichen Ansprechpartnern. Auf ihre Mitarbeit sollte nicht verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Zweckverband mit einer neuen Zweckverbandsatzung neu zu gründen. Gegenüber der alten, unwirksamen Zweckverbandsatzung ergeben sich die wesentlichen Änderungen aus der Konzentration des Aufgabenbestandes auf den Bereich der Wirtschaftsförderung. Die Bauleitplanung ist dem Zweckverband nach dem neuen Satzungsvorschlag entzogen. Allerdings ist

der Zweckverband berechtigt, gegenüber der planenden Standortgemeinde kostenlos Verwaltungshilfe zu erbringen. All diese Änderungen sind im § 3 „Aufgaben des Zweckverbandes“ enthalten. Die übrigen in der Synopse dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung sind lediglich Folgeänderungen aufgrund der neuen Aufgabenstellung. Insbesondere die Anteile der jeweiligen Verbandsmitglieder werden nicht verändert.

Die Neugründung des Zweckverbandes sollte zeitnah erfolgen, denn rechtlich gesehen existiert der alte, nicht wirksam gegründete Zweckverband lediglich in der Form eines „faktischen Zweckverbandes“ bzw. in der Form einer „Vorgesellschaft“. Diese Rechtsform erlaubt lediglich die Abwicklung bestehender Verpflichtungen und nicht die Übernahme neuer Aufgabenfelder bzw. neuer Projekte. Außerdem wäre es im Falle einer nicht unmittelbar anstehenden Neugründung erforderlich, dass eine Rückstellung bei den einzelnen Mitgliedern des faktischen Zweckverbandes gebildet wird, um die durch den Zweckverband eingegangenen Verpflichtungen zu sichern.

Wie weiter oben bereits erläutert, muss das vollständige Verfahren zur Gründung eines Zweckverbandes durchlaufen werden. Entsprechend sind folgende Schritte durchzuführen:

- die Verbandsmitglieder stimmen den Satzungsentwurf untereinander ab (erfolgt am 8.9.2014)
- die Satzung wird von den Vertretungen der Verbandsmitglieder beschlossen (aktueller Vorgang)
- der dann vorläufige Zweckverband stellt den Genehmigungsantrag bei der Kommunalaufsicht (Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32)
- nach erfolgter Genehmigung veröffentlichen die Verbandsmitglieder soweit möglich gemeinsam und / oder zeitgleich die neue Verbandsordnung gemäß ihrer jeweiligen Hauptsatzung

Am Tag nach der Bekanntmachung oder zu einem vorher fixierten danach liegenden Termin tritt die Verbandsordnung in Kraft und die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes muss den Zweckverbandsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Verbandsausschuss sowie dessen Mitglieder bestimmen und den Geschäftsführer ernennen. Als zweiter Punkt muss dann die neue Haushaltssatzung des ZV beschlossen werden. Erst mit deren Genehmigung ist dann der ZV wieder voll handlungsfähig. Dabei kann der Aufstellungsprozess für den Haushalt parallel zum Genehmigungsprozess der Neugründung verlaufen, so dass das Innenministerium die Haushaltssatzung entsprechend beschleunigt bearbeiten kann.

Der Text der Verbandsordnung ist noch nicht endgültig mit dem Innenministerium abgestimmt. Sollten dort unwesentliche Änderungswünsche bestehen, so sollte eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses ausreichend sein, verbunden mit einem späteren Beitrittsbeschluss des Rates.

Herr Neuhaus vom Landkreis Friesland erläutert den Sachverhalt anhand der vorstehenden Vorlage.

Er weist auf die Änderungen der §§ 3 und 6 der Verordnung hin, die in der anliegenden Verbandsordnung eingearbeitet sind.

Ratsherr Kühne fragt nach der möglichen Veränderung von Risiken oder bilanziellen Positionen der Stadt Varel. Herr Neuhaus bestätigt, dass für die Stadt Varel keine nachteiligen Veränderungen zu befürchten sind.

Weiter erkundigt sich Ratsherr Kühne nach den Auswirkungen für den Fall, das

eine Kommune dem Zweckverband nicht wieder beitreten wollte. Laut Herrn Neuhaus wäre ein Weg, den Anteil dieser Kommune gleichmäßig auf die übrigen aufzuteilen oder eine Kommune entscheidet, diesen Anteil zu übernehmen. Nach der letzten Mitgliederversammlung ist mit diesem Fall jedoch nicht zu rechnen.

Ratsherr Biebricher fragt nach einer Kostenaufstellung der letzten 1 – 2 Jahre im Zusammenhang mit dem Zweckverband.

Die Haushalte des Zweckverbandes der letzten 2 Jahre werden diesem Protokoll angefügt.

Beschluss:

1. Die Stadt Varel tritt dem Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit der in Anlage 1 vorgelegten Verbandsordnung bei.
2. Geringfügige, z.B. redaktionelle, Änderungen des Entwurfes der Verbandsordnung, soweit diese im Rahmen der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde noch erforderlich werden, können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

**6.1 Jahresabschluss 2013 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung
Vorlage: 336/2014**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde zwischenzeitlich geprüft.
Der Verlust des Alten- und Pflegeheimes Langendamm beläuft sich auf 119.600 €

**6.2 Pflegesatzverhandlungen für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung
Vorlage: 337/2014**

Die in der Sitzung am 14.07.2014 angekündigten Pflegesatzverhandlungen wurden am 19.8.2014 geführt. Im Ergebnis konnte eine durchschnittliche Erhöhung der Entgelte um 7 % erzielt werden, was einem Mehrertrag von rund 130.000 € pro Jahr entspricht. Daher kann für 2015 mit einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan gerechnet werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzende/r)

gez.
(Protokollführer/in)